

**De-minimis-Erklärung des Antragstellers**  
im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

**1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen**

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

**2. Definitionen und Erläuterungen**

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in den vorangegangenen drei Jahren, vor der Bewilligung dieser möglichen Förderung, erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein *einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leistungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren, vor der Bewilligung dieser möglichen Förderung, gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

---

**3. Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 in den vergangenen drei Jahren, vor der Bewilligung dieser möglichen Förderung,

keine  folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>2</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

Agrarsektor<sup>3</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarereignissektor<sup>4</sup>,

- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor<sup>5</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 bzw. über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>6</sup>.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfeggeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

\* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007.

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.